

S I T Z U N G

Sitzungstag:
15.12.2025

Sitzungsort:
Kusel

Namen der Mitglieder des Werkausschusses

Vorsitzender

Landrat Johannes Huber	
------------------------	--

Niederschriftführer

Matthias Theobald	
-------------------	--

Ausschussmitglieder

Jonas Kopp	
Maria Rubly	
Julia Müller-Schleppi (ab 13:06)	
Karl Kreutzer	
Uwe Lamprecht	
Michael Hess	

Beschäftigtenvertreter

Peter Denzer	
Heiko Denzer	
Marcel Lichtenberger	

Verwaltung

Steffen Buschauer	
Miriam Schultheiß (leitende staatl. Beamtin)	

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Thomas Danneck	
-----------------------------------	--

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Sven Eckert	Entschuldigt
Pia Bockhorn-Tüzün	Entschuldigt
Dieter Schnitzer	Entschuldigt
Thomas Korn	Entschuldigt
Klaus Jung	Entschuldigt
Michael Rothenbücher	Entschuldigt

Beschäftigtenvertreter

Katharina Huber	Entschuldigt
Stefanie Guth	Entschuldigt
Jochen Mayer	Entschuldigt

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad	Entschuldigt
----------------------------------	--------------

Tagesordnung

der Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ am Montag, dem 15. Dezember 2025, um 13:00 Uhr, in der Aula des Horst-Eckel-Hauses, Lehnstraße 16, in Kusel

A) Öffentlicher Teil

1. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages
hier: Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2024

B) Nicht öffentlicher Teil

2. Information über Wertberichtigungen
3. Zustimmung zur unbefristeten Niederschlagung von Forderungen

Um 13.00 Uhr eröffnete Landrat Johannes Huber die Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebs „Jobcenter Landkreis Kusel“.

Nach den einleitenden Begrüßungsworten stellte er die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung wurden keine vorgebracht.

Sodann wurde mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen.

Werkausschuss-Sitzung am 15.12.2025 <i>-öffentlicher Teil-</i>		gesetzliche Mitgliederzahl:	11
		davon anwesend:	6
		Beschäftigtenvertreter:	4
		davon anwesend:	3
		Abstimmungsergebnis	
TOP: 1	Sache / Beschluss	Dafür	Dagegen
		9	0
			Enthaltung
			0

Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2024

Entsprechend der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 hat vor Feststellung des Jahresabschlusses eine Schlussbesprechung stattzufinden. Der Jahresabschluss, sowie der Prüfungsbericht liegen der Beschlussvorlage bei. Darüber hinaus steht in der Sitzung ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung.

Beschlussvorlage:

a) Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2024

Gem. § 57 LKO i. V. m. § 86 Abs. 2 GemO ist der Eigenbetrieb „Jobcenter Landkreis Kusel“ nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zu verwalten.

Dies bedeutet, dass die Bestimmungen des zweiten Abschnittes der EigAnVO über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen anzuwenden sind. Hiernach hat die Rechnungslegung des Jobcenters nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung zu erfolgen.

Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde durch das Jobcenter entsprechend der §§ 22 bis 27 EigAnVO erstellt und von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH geprüft. Der nach kommunalrechtlichen Vorschriften vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Das Wirtschaftsjahr 2024 wurde mit folgender Bilanzsumme abgeschlossen:

Aktiva:	5.493.954,12 €
Passiva:	5.493.954,12 €

Das Jahresergebnis war im Wesentlichen durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

- Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresverlust von 75.252,36 € ab.
- Der in der Bilanz ausgewiesene Verlust resultiert aus der Bildung von Rückstellungen, die für Urlaub, Überstunden, Abschluss- und Prüfungskosten sowie die Archivierung zu bilden waren.
- Die Ausgaben werden durch die Träger der Grundsicherung gemäß den nachgewiesenen Ausgaben erstattet.

b) Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht sind entsprechend § 27 Abs. 2 EigAnVO dem Kreistag nach Prüfung durch einen sachverständigen Abschlussprüfer zur Feststellung vorzulegen.

Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden.

Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresverlustes zu beschließen.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag:

- a) den Jahresabschluss 2024 wie vorgelegt mit der Bilanzsumme

Aktiva: 5.493.954,12 €

Passiva: 5.493.954,12 €

und dem Jahresverlust in Höhe von 75.252,36 €
gem. §27 Abs. 2 EigAnVO festzustellen.

- b) den Jahresverlust in Höhe von **75.252,36 €** auf neue Rechnung vorzutragen

- c) Den Verlustvortrag mit Blick auf die Eingliederung des Eigenbetriebs in die Kernverwaltung noch im Wirtschaftsjahr 2025 als Forderung aus Verlustvorträgen zu bilanzieren.

Die Sitzung begann um 13:00 Uhr und endete um 13:31 Uhr

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
Gez.
(Johannes Huber)
Landrat

Der Schriftführer:
gez.
(Matthias Theobald)
Kreisbeschäftigter